

# Einwohner mit Migrationshintergrund

Roland Richter

*Die Frage nach der Anzahl von Einwohnern mit Migrationshintergrund wird in der Regel von einer selbstverständlichen Hoffnung und Erwartung an eine valide, registergestützte, interkommunal vergleichbare Antwort begleitet. Tatsächlich aber sind viele Bemühungen um eine statistische Erfassung der betreffenden Bevölkerungssteile immer von Meßproblemen begleitet worden.*

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (Mikrozensus) gehören zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund

1. alle Ausländer (incl. alle Nachkommen erster Generation) mit nur einem ausländischen Pass, unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit vorhanden ist und unabhängig davon, wo der Geburtsort liegt,
2. alle Deutschen (incl. alle Nachkommen erster Generation), die eingebürgert worden sind, Optionskinder ausländischer Eltern sind oder als Aussiedler oder Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind, unabhängig davon, wo der Geburtsort liegt. Flüchtlinge und Vertriebene aus dem zweiten Weltkrieg gehören nicht dazu.

Im Sozialbericht 2007 der Stadt Duisburg wurden die statistischen Informationen erstmals um den Indikator "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" erweitert. Es waren registerbasierte Informationen, die die Duisburger Einwohnerstatistik zu dieser Zeit für einen Nachweis der "Einwohner mit Migrationshintergrund" zur Verfügung stellen konnte (Ausländer, Einwohner mit Doppelter Staatsangehörigkeit, Optionskinder, "Eingebürgerte").

Bei diesem Versuch einer statistischen Erfassung eines möglichen Migrationshintergrundes wurden Probleme offenbar, die v.a. in der ungenügenden Erfassung der Zahl der "Eingebürgerten" und der Zahl der Spät/Aussiedler lagen. Diesen Messproblemen versucht die Kommunalstatistik neuerdings und städteübergreifend durch das Verfahren "MigraPro" zu entgehen. Es ermöglicht die Identifikation eines persönlichen bzw. familiären Migrationshintergrundes.

**MigraPro** ist ein 3-stufiges Verfahren, welches (1) Geburtsorte verschlüsselt, (2) einen Migrationshintergrund und (3) ein Bezugsland ableitet. Einzige Ausgangsdatei ist das Einwohnermelderegister.

(1) Der Aufbau einer standardisierten Schlüsseldatei "Geburtsorte" und die Zuordnung eines eindeutigen Gebietsschlüssels ist eine umfangreiche, zum großen Teil manuelle Tätigkeit, die arbeitsintensiv erstellt wird und jährlich aktualisiert werden muss. Die Geburtsorte-Schlüsseldatei für Duisburg umfasst derzeit ca. 127.000 Datensätze.

(2) Durch die Zuordnung eines Geburtsortes zu einem Land, die Staatsangehörigkeit und die Bestimmung der Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit wird ein Migrationshintergrund abgeleitet.

- **Ausländer** sind zugewanderte oder nicht-zugewanderte Einwohner mit nur einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit und einem deutschen bzw. nicht-deutschen Geburtsort

- **Eingebürgerte** sind zugewanderte oder nicht-zugewanderte Deutsche mit einem deutschen bzw. nicht-deutschen Geburtsort

- **Optionskinder** ("ius soli" Kinder) sind nicht-zugewanderte Kinder von Ausländern mit deutschem Geburtsort

- **Aussiedler bzw. Spätaussiedler** sind zugewanderte Deutsche mit einem ausländischen Geburtsort; nicht zu den (Spät)Aussiedlern gehören die vor dem 1.1.1964 aus dem Ausland Zugezogenen. Sie werden zu den Flüchtlingen bzw. Vertrieben gerechnet und gelten als Deutsche.

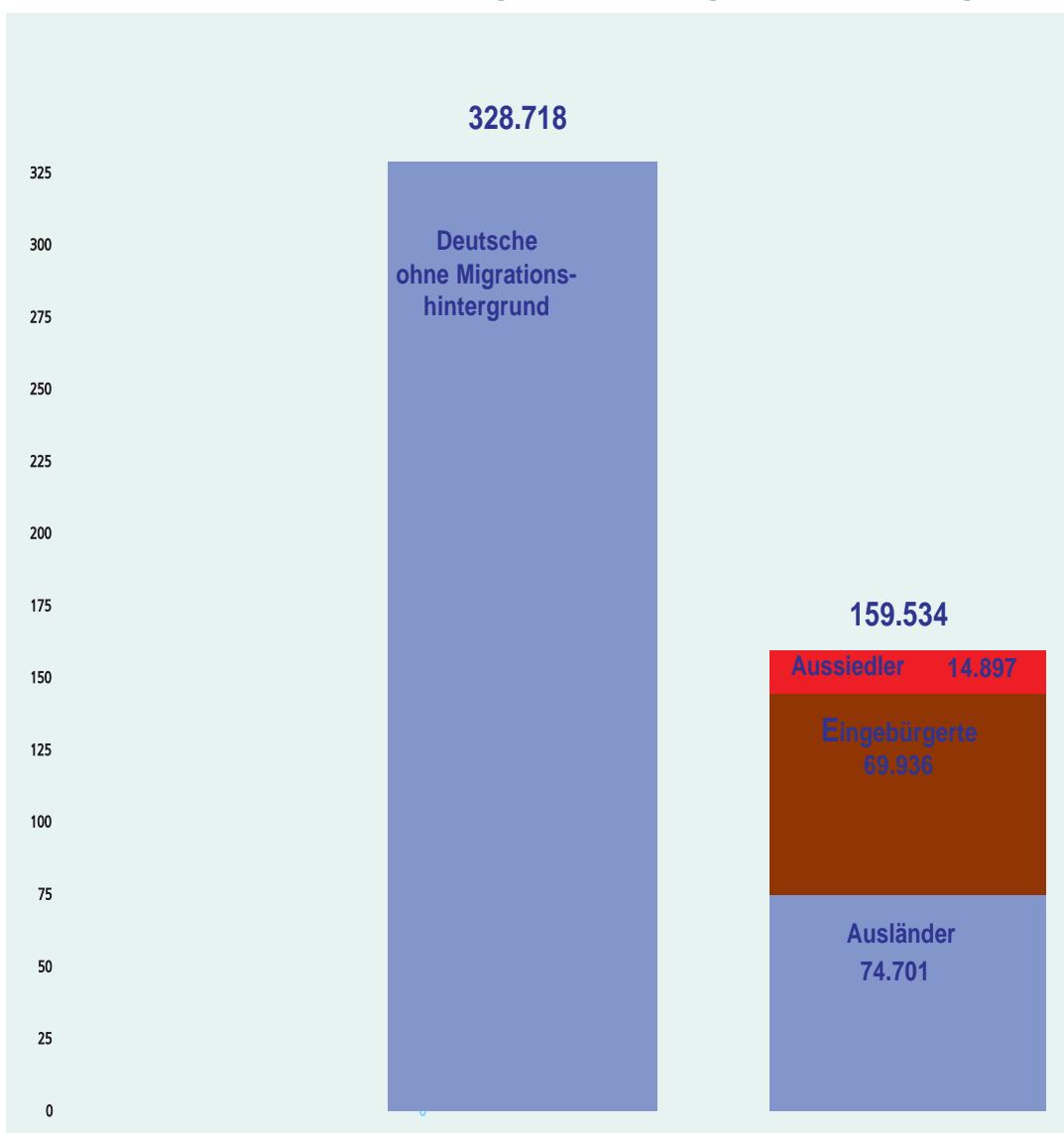
- In Deutschland geborene **Kinder von Aussiedlern oder Eingebürgerten** erhalten den Migrationshintergrund ihrer Eltern.

(3) Mit der Ableitung eines Bezugslandes kann der Kulturkreis eines zugewanderten, eingebürgerten oder ausgesiedelten Einwohners bestimmt werden (Migrantengruppen). Dabei handelt es sich bei Ausländern um deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund entweder um die zweite Staatsangehörigkeit oder das Geburts- bzw. Herkunftsland.

Zum Stichtag des Dateiabzuges (Ende Dezember 2010) wohnten 488.252 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Duisburg. Von diesen hatten 159.534 (32,7 %) einen Migrationshintergrund. Für Duisburg insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Einwohner nach dem Migrationshintergrund:

Von den insgesamt 159.534 Einwohnern mit Migrationshintergrund sind 39,3 % in Deutschland geboren worden, 21,4 % in der Türkei, weitere 10,3 % in Polen und 6,2 % in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

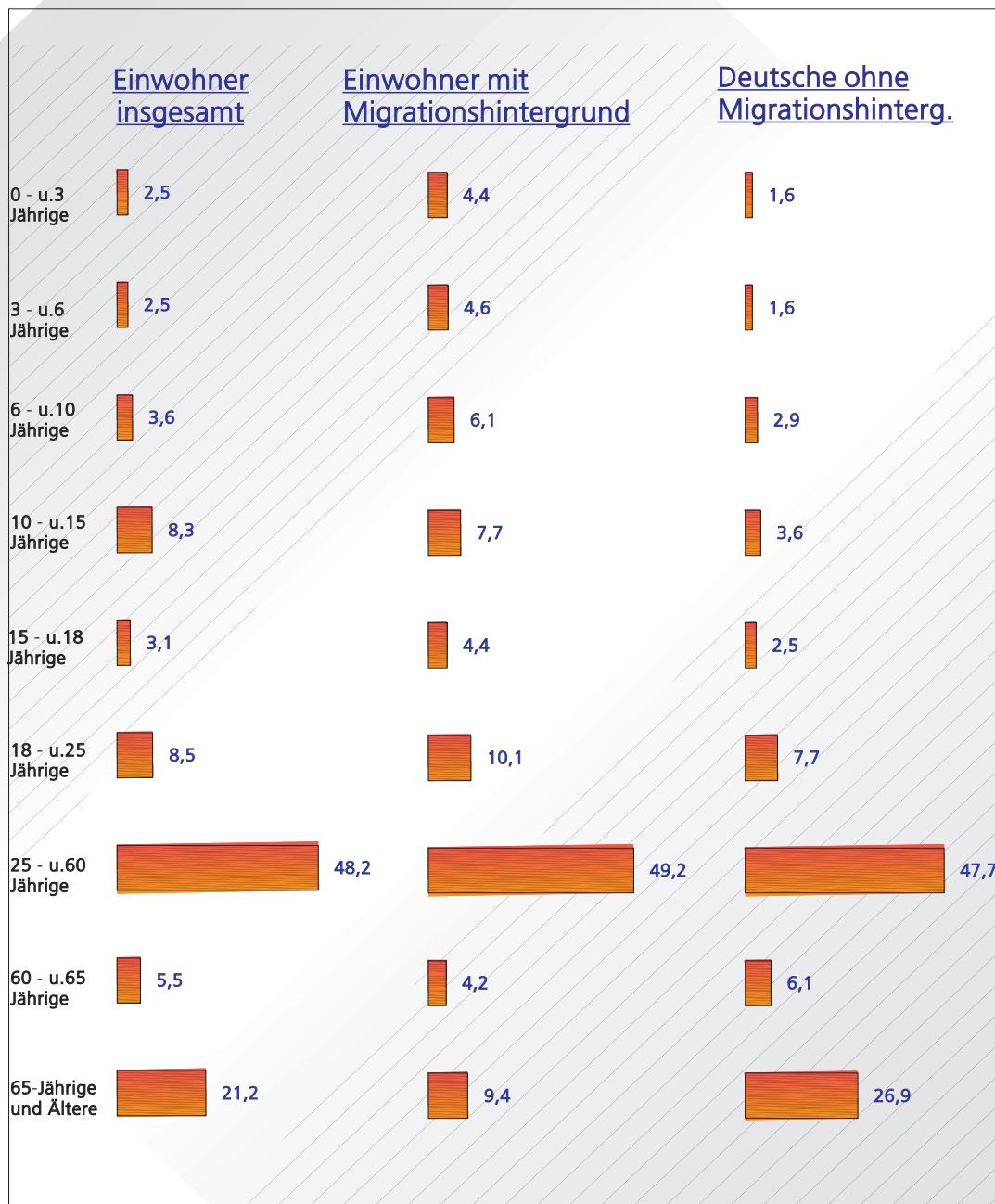
## Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund in Duisburg



Insgesamt sind 81.192 Duisburgerinnen und Duisburger unter 18 Jahre mit Hauptwohnsitz gemeldet. Das sind 16,6 % der Bevölkerung. Auf Seiten der Einwohner mit Migrationshintergrund beträgt die Quote der unter 18-Jährigen dagegen 27,1 %. Die Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund

sind also viel jünger, während sich Deutsche ohne Migrationshintergrund viel älter präsentieren. So sind 33,0 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund 60 Jahre und älter, bei den Migranten dagegen gehören nur 13,6 % dieser Altergruppe an.

## Einwohner mit Migrationshintergrund 2010 nach Altersgruppen



## **Impressum**

### **Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung**

Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

Bismarckstraße 150-158, 47049 Duisburg, Telefon 02 03 / 283-32 74, Telefax 02 03 / 283-44 04

Internet: <http://www.stadt-duisburg.de>

e-mail: [stabsstellei-03@stadt-duisburg.de](mailto:stabsstellei-03@stadt-duisburg.de)

Verantwortlich: Burkhard Beyersdorff